



Ordnung zur *LV-Landesmeisterschaft / Jugend-Meisterschaft* *Turnierhundsport (LM / LJM THS)*

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1 Die LV LM / LJM THS im Vierkampf, Sprintvierkampf, Geländelauf und CSC ist die Spitzenveranstaltung im jeweiligen Sportjahr, ausgetragen nach den Maßgaben der jeweils gültigen VDH PO THS.
- 1.2 Die LV LM / LJM THS findet am 4. kompletten Wochenende im April eines Kalenderjahres statt. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des LV-Vorstands
- 1.3 Die LV LM / LJM THS ist Qualifikationsveranstaltung zur DVG BSP/BJSP THS.
- 1.4 Für den Zeitraum der LV LM / LJM THS besteht Terminsperre für den übrigen Turnierhundssport innerhalb des LV.
- 1.5 Um die Durchführung können sich MV's oder ARGE's aus den Kreisgruppen bewerben. Den Veranstaltungsort legt die LV Mitgliederversammlung aufgrund der vorliegenden Bewerbungen 2 Jahre vorher fest. Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann das LV-Vorstand die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.
- 1.6 Der LV-Vorstand ist ermächtigt, beim erforderlichen Entzug einer Veranstaltung eigenverantwortlich die Durchführung der LV LM / LJM THSLV-Vorstand an einen anderen Ausrichter zu übergeben.
- 1.7 Der jeweilige mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte Ausrichter hat laufend und unaufgefordert den LV-Vorstand über den Stand der Vorbereitung zu unterrichten.
- 1.8 Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, Programmen oder Katalogen etc. und die Beteiligung von Sponsoren, sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den LV auslösen, sind vor verbindlichen Abschlüssen mit dem LV-Vorsitzenden abzustimmen.
- 1.9 Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des LV-Vorstands – soweit nicht im Einzelfall nach dieser Ordnung anders geregelt –, welche im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgen kann. Das Ergebnis ist dem Ausrichter zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem LV-Vorstand und dem Ausrichter bestimmt der LV-Vorsitzende den oder die Vorstandsmitglieder, die den LV bevollmächtigt vertreten.

2. Turnierhundssport-Richter

- 2.1 Zur LV LM / LJM THS werden vom LV-OfT die THS-R berufen. Hierbei werden die fachliche Qualifikation und Anreisekosten angemessen berücksichtigt.
- 2.2 Unter Berücksichtigung des Ablaufes (siehe Punkt 4) kommen bis zu 2 THS-R/Tag zum Einsatz.



3. Teilnehmer

3.1 Die Höchstteilnehmerzahl wird wie folgt festgelegt (Ausnahmen regelt 3.3.B):

Vierkampf:	80 Teilnehmer
Sprintvierkampf	60 Teilnehmer
Geländelauf 2000m:	60 Teilnehmer
Geländelauf 5000m:	35 Teilnehmer
CSC:	40 Mannschaften

(Aufteilung von je 20 Mannschaften für Jugend- und Erwachsenen-Mannschaften.)

Die Zulassung zu den Wettkämpfen erfolgt im:

Vierkampf:

Alle AKs

Sprintvierkampf:

Alle AKs

Geländelauf 2000 m:

alle Altersklassen

Geländelauf 5000 m:

alle Altersklassen

(Einschränkung: die Teilnahme am GL 5000 ist lt. PO erst ab Vollendung des 11. Lebensjahres möglich.)

Mannschafts-CSC:

Jugendmannschaften:

Hundeführer der AK 14/15 in allen 3 Sektionen

Erwachsenenmannschaften: alle übrigen Mannschaften

3.2 Qualifikationsergebnisse

Die geforderten Qualifikationsergebnisse werden von der LV R / OfT-Tagung THS jährlich für das kommende Sportjahr festgelegt und entsprechend publiziert.

3.3 Startberechtigung:

- A) jeder Altersklassensieger der LV Turnierhundssportmeisterschaft des aktuellen Sportjahres unter Beachtung des in Punkt 3.2 angeführten Mindestergebnisses. Sollte die Anzahl der qualifizierten und gemeldeten Altersklassensieger die in Punkt 3.1 angegebenen maximale Teilnehmerzahl der entsprechenden Disziplin überschreiten, wird das Teilnehmerfeld erweitert. Bei CSC-Mannschaften ist die Zusammensetzung der LV –THSM bindend.
- B) Bei Nichterreichen der maximalen Teilnehmerzahl wird das Teilnehmerfeld mit Teilnehmern im Vierkampf 1/2 nach dem Leistungsprinzip – unabhängig von Altersklasse aufgefüllt. Hierfür gelten die auf der LR / OfT-Tagung festgelegten Qualifikationsbedingungen
- C) Bei Mehrfachmitgliedschaften hat der Sportler vor Eintritt in die erste LV-Turnierhundssportmeisterschaft den beabsichtigten Qualifikationsweg schriftlich beim bekannt zu geben. Andernfalls zählt automatisch das Ergebnis der ersten LV Turnierhundssportmeisterschaft.



- D) Einvernehmlich mit den Oft-LV besteht die Möglichkeit, dass Starter, die nachweislich in begründeten Ausnahmefällen zur eigenen LV THSM verhindert sind, in anderen DVG-LV durch Meldung des zuständigen LV-OfT zu starten.
- 3.4 Die Teilnehmer werden von den Teilnehmern direkt an den OfT/LV gemeldet.
- 3.5 Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärmedizinischen Unterlagen mitzuführen. Diese sind am Wettkampftag vorzulegen. Gleichermaßen gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend von Hundeführer) und die Leistungsurkunde. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.
- 3.6 In der Jüngsten- und Seniorenklasse ist im Vierkampf und Geländelauf bei mehr als 3 Teilnehmern vom LV-OfT zu prüfen, ob sich diese für die Siegerehrung der LV LM / LJM THS sinnvoll in weitere Altersklassen aufteilen lassen.
- 3.7 Während der Wettkämpfe ist das Tragen der ausgegebenen Startnummer verpflichtend.
- 3.8 Die Teilnehmer treten zum Wettkampf auf der Platzanlage und zur Siegerehrung in schwarz gelber sportlicher Kleidung an.
- 3.9 Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den Gesamtleiter erfolgen. Unentschuldigte Abwesenheit führt zur nachträglichen Disqualifikation und somit zur Anerkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung.
- 3.10 Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht wettkampfbereit sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Gleichfalls werden Teilnehmer bei Verstößen gegen die VDH PO THS vom zuständigen THS-R oder bei Störung der Veranstaltung vom Gesamtleiter ausgeschlossen.

4. Organisation, Verteilung der Aufgaben

4.1. Aufgaben des LV

- 4.1.1. Stellung des Gesamtleiters und des sportlichen Leiters in Absprache mit dem OfT/LV
- 4.1.2. Schriftverkehr mit den Landesbehörden, soweit erforderlich
- 4.1.3. Grußwort zur Festschrift, soweit eine derartige vorgesehen ist.
- 4.1.4. Erstellung des abschließenden Zeitplans in Abstimmung mit dem Ausrichter.
- 4.1.5. Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter. Die Durchführung erfolgt nach einem vom LV/OfT erstellten Plan, der den zeitlichen und organisatorischen Ablauf regelt
- 4.1.6. Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der durch die Teilnehmer eingereichten Meldungen durch den OfT/LV.
- 4.1.7. Stellung der für die Veranstaltung benötigten Startnummern



4.2. Aufgaben des Ausrichters

Dem Ausrichter obliegen folgende Aufgaben im Namen des LV:

- 4.2.1. Abschluss des Vertrages über die Sportanlage, Geländelaufstrecke, Park- und sonstige Nebenplätze einschließlich ausreichender sanitärer Anlagen sowohl im Bereich der Wettkampfstätten und Einholen der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen von Behörden und Privatpersonen.
- 4.2.2. Die Öffentlichkeitsarbeit für die LV LM / LJM THS erfolgt durch den Ausrichter in Absprache mit dem LV
- 4.2.3. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreisbehörden)
- 4.2.4. Überwachung der Einhaltung der veterinar und polizeilichen Bestimmungen und Auflagen.
- 4.2.5. Der Ausrichter schließt die für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen (Haftpflichtversicherung, Versicherung für die eingesetzten Mitarbeiter usw.) ab. Die Kosten hierfür trägt der Ausrichter. Die Versicherungsunterlagen sind dem LV einzureichen.
- 4.2.6. Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer in ausreichendem Maße und zumutbar vorgesorgt ist.
- 4.2.7. Bereitstellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der LV LM / LJM THS (Auswertungsbüro, Kasse, Ordnungsdienst, ärztliche Betreuung, veterinarmedizinische Versorgung, Unterstützung der Turnierleitung, Lautsprecheranlage, Werbung, Betreuung der Hundeführer und Hunde, Betreuung der THS-R und Ehrengäste, Zeitnehmer, Streckenordner usw.) Das Wettkampfpersonal muss den Anforderungen des jeweiligen Einsatzgebietes entsprechend geschult und eingewiesen werden. Der OfT-LV überprüft diese Maßnahmen.
- 4.2.8. Bereitstellung der Unterbringung für Funktionäre und Richter sowie entgeltliche Verpflegung der Teilnehmer während der Veranstaltung gegen Kostenerstattung.
- 4.2.9. Erstellung eines Veranstaltungskataloges mit Startlisten. Die Startlistendatei wird vom LV-OfT nach Meldeschluss erstellt und zur Verfügung gestellt. Alle Startlisten sind den Teilnehmern, Ehrengästen und der Wettkampfleitung kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Kosten trägt der Ausrichter.
- 4.2.10. Benennung eines Schirmherrn (sofern gewünscht)
- 4.2.11. Zusammenarbeit mit dem LV und laufende Unterrichtung der Prüfungs- und technischen Leitung. Kopien aller Protokolle an die/den LV-Vorsitzenden und LV-OfT.
- 4.2.12. Beschaffung aller Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der jeweils gültigen VDH PO THS, inkl. der notwendigen Geräte zur Durchführung von elektronischer Zeitmessung.



- 4.2.13. Der Ausrichter ist für die Bereitstellung folgender Räume ausreichender Größe verantwortlich, die zur Durchführung des Wettkampfes notwendig sind:
1. Ein Raum für Turnierleitung und Auswertung (EDV-fähig)
 2. Raum für Besprechung THS-R
- 4.2.14. Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Funkgeräte, Telefon, Lautsprecheranlage, Ehrengabentisch, geeigneter Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung der Wettkämpfe (Mindestanforderung 2 Arbeitsplätze), Dekorationen, Siegerpodest usw.
- 4.2.15. Soweit die Platzverhältnisse es zulassen, ist Firmen die Gelegenheit zu geben, gegen Zahlung einer angemessenen Standmiete ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, kynologische Literatur, Hundefutter usw. handelt, den Besuchern anzubieten. Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden. Das Anbieten von Elektroreizgeräten ist untersagt.

5. Durchführung, Abwicklung der Wettkämpfe

- 5.1. Die LV LM / LJM THS wird an 3 Tagen durchgeführt, wobei der Freitag Meldetag ist.
- 5.2. Die Wettkämpfe finden am Samstag und Sonntag statt. Meldung aller Teilnehmer ist am Freitag. Näheres wird durch die jeweilige Ausschreibung geregelt.
- 5.3. Im Bereich Vierkampf gibt es einen Gehorsamsring, 1 Laufbahn Hindernislauf, 1 Laufbahnen Slalom und je eine Laufbahn Hürdenlauf zur Verfügung.
- 5.4. Die Abwicklung der Wettkämpfe orientiert sich am durch den LV-OfT erstellten Ablaufplan, der 2 Wochen vor der Veranstaltung veröffentlicht wird. Die genauen Startzeiten der einzelnen Abteilungen ergeben sich in Abhängigkeit von den jeweiligen Meldezahlen und örtlichen Gegebenheiten des Veranstaltungsgeländes und werden den Teilnehmern am Wettkampftag bei der Meldung schriftlich ausgehändigt.
- 5.5. Heiße Hündinnen werden zur Teilnahme am Ende des ersten Veranstaltungstages zugelassen. Sie müssen bis zum Start vom Veranstaltungsgelände ferngehalten werden. Eine Ausnahme besteht im CSC-K.O.-System. Hier startet die Mannschaft mit der läufigen Hündin entsprechend des Ablaufs der K.O.-Runde.

A) Geländeläufe

Die GL 2000 werden am Samstag abgewickelt. Die Teilnehmer jeder Disziplin starten nach der Qualifikationszeit, der schnellst zuerst. Der Startabstand der Teams innerhalb eines Blocks beträgt jeweils 30 Sekunden.

- B) Die 5000m werden am Sonntag abgewickelt. Die Teilnehmer jeder Disziplin starten nach der Qualifikationszeit, der schnellst zuerst. Der Startabstand der Teams innerhalb eines Blocks beträgt jeweils 60 Sekunden.
- C) Die 1000m der Jüngsten werden am Sonntag abgewickelt. Die Jüngsten starten nach der Qualifikationszeit. Der Startabstand der Teams innerhalb eines Blocks beträgt jeweils 30 Sekunden.



D) Die 1000m des Sprint VK werden am Sonntag abgewickelt. Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Ergebnissen des Sportteils vom Samstag. Der Startabstand wird nach der Gunderson Methode errechnet.

E) **Vierkampf**

Die Teilnehmer werden in Startgruppen aufgeteilt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Teilnehmer einer Altersklasse derselben Startgruppe zugewiesen werden. Die Startreihenfolge innerhalb der Startgruppe ergibt sich anhand der gemeldeten Qualifikationspunktzahl beginnend mit der niedrigsten.

F) **Sprint VK**

Die Teilnehmer werden in Startgruppen aufgeteilt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Teilnehmer einer Altersklasse derselben Startgruppe zugewiesen werden. Die Startreihenfolge innerhalb der Startgruppe ergibt sich anhand der gemeldeten Qualifikationspunktzahl beginnend mit der niedrigsten.

Die Laufdisziplinen werden am Samstag durchgeführt. Der 1000m Lauf am Sonntag

G) **CSC**

abgewickelt wird in 2 Stufen:

Samstag = Landesmeisterschaft, Sonntag =NRW-Cup

Landesmeisterschaft:

gestartet wird in Blöcken getrennt nach Jugend- und Erwachsenen-Mannschaften. Die Startreihenfolge ergibt sich aus der gemeldeten Qualifikationszeit in umgekehrter Reihenfolge der Zeiten. Jede Mannschaft bestreitet 2 Durchgänge gemäß VDH PO THS.

KO-Cup:

Die Finallaufe werden im k.o.-System in je einem Durchgang ausgetragen. Die Besetzung der Finallaufe (je 8 Mannschaften Jugend und Erwachsene) ergibt sich aus den Ergebnissen der Vorläufe und wird gemäß dem Ablaufschema in der PO-THS umgesetzt.

Bei Einsatz des Ersatzstarters, darf die Mannschaftszuordnung auf den Sektionen geändert werden. Sowohl der Einsatz des Ersatzstarters als auch die ggf. geänderte Zuordnung zu den Sektionen ist vor dem Start der Mannschaft dem Prüfungsleiter mitzuteilen.



6. Finanzen - Kostenregelung

- 6.1. Die Beschaffung der Ehrengaben der Teilnehmer gehen zu Lasten des Ausrichters.
- 6.2. Der LV die Kosten der LV-Vorstandsmitglieder in der Veranstaltungsleitung.
- 6.3. Des Weiteren trägt der LV die Kosten der für den Wettkampf berufenen THS-R
- 6.4. Das Eintrittsgeld für einen evtl. Sportlerabend legt der Ausrichter selbst fest. Diese Eintrittsgelder, die Überschüsse aus der Versorgung und die durch den Ausrichter aufgebrachten Spenden verbleiben zur Verfügung des Ausrichters, soweit nicht eine Zweckbindung vorgegeben ist
- 6.5. Der Abschluss der Haftpflichtversicherung und weiterer Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung dem Vorsitzenden des LV beweispflichtig ist
- 6.6. Die Kosten für die benötigten Drucksachen, Werbung, Mieten und Vergütung an Mitarbeiter trägt der Ausrichter, soweit nicht über den LV Sponsorenzusagen vorliegen.
- 6.7. Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters
- 6.8. Das Meldegeld je Team beträgt 15,00 € und ist vom Teilnehmer nach Veröffentlichung und Bekanntgabe der Teilnehmerliste auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Meldegelder verbleiben beim Ausrichter.

7. Verschiedenes

- 7.1. Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden, Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis erbracht werden.
Alle teilnehmenden Hunde müssen eindeutig identifizierbar sein.
- 7.2. Meldeschluss ist spätestens vier Wochen vor dem Termin der LV LM / LJM THS.
- 7.3. Die für die Wettkämpfe vorgesehenen Bereiche (Gehorsamsringe, Laufdisziplinen) dürfen nur zu den Wettkämpfen betreten und nicht zu Übungszwecken genutzt werden. Dies gilt nicht für das Training am Freitag. Die Nichtbeachtung hat zwangsläufig die Disqualifikation zur Folge. Dieses Verbot gilt auch für Nichtteilnehmer.
- 7.4. Die LV LM / LJM THS ist eine Spitzenveranstaltung des LV. Bei der Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter, Veranstalter und Teilnehmer diesem Umstand Rechnung zu tragen.
- 7.5. In allen Altersklassen bestreitet jedes Team die Prüfung in der ihm eigenen Leistungsklasse. die Auswertung/Reihung/Platzierung erfolgt getrennt nach m und w; die Leistungsklassen werden dabei getrennt gewertet. Ausnahme, die Altersklassen in denen ein Start auf der BSP möglich ist.



-
- 7.6. Alle Vereinbarungen in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung LV LM / LJM THS und dieser Ordnung haben schriftlich zu erfolgen. Die Ergebnisse sind beiden Vertragspartnern zu überlassen.

8. **Qualifikation zur „BSP THS“**

- 8.1. Die Qualifikation und Meldeberechtigung von LV Startern erfolgt gemäß der Vorgaben der DVG BSP OrdnungTHS.
- 8.2. Jeder, der zur BSP THS meldet muss sich auch beim OfT melden. Dies kann formlos per Mail oder auf anderem Wege geschehen.

Nachsatz: Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das jeweils andere Geschlecht.

Diese Ordnung wurde vom LV Vorstand am 29.11.2025 beschlossen, tritt in der jetzigen Form zum 01.12.2025 in Kraft